



KUNDMACHUNG

Angeschlagen am: 30.06.2022
Aushang bis: 25.08.2022
Abgenommen am:

Vergabe Gemeindejagd

Gemäß § 24 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Gratkorn vom 29. Juni 2022 wird kundgemacht:

Die freihändige Verpachtung der Gemeindejagd für den Zeitraum 01.04.2024 bis 31.03.2028 wird der Jagdgesellschaft der Marktgemeinde Gratkorn zugesprochen.

Den Grundeigentümern des Gemeindejagdgebietes steht binnen 8 Wochen ab Kundmachung das Recht zu, Einwendungen zu erheben. Die Einbringung der Einwendungen ist ausschließlich im Gemeindeamt während der Amtsstunden unter Verwendung der dafür vorgesehenen Formblätter möglich.

MARKTGEMEINDE GRATKORN

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Michael Feldgrill

